

**666. Sitzung WDR-Rundfunkrats, 20. Dezember 2024
Beschlüsse und Ergebnisse sowie Teilnehmer**

GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Der WDR-Rundfunkrat beschließt die am 6. Dezember fristgerecht ins Web-Portal eingestellte Tagesordnung mit der geänderten Reihenfolge.

**TOP 1 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER 665. SITZUNG VOM 20. NOVEMBER
2024**

Der WDR-Rundfunkrat genehmigt das Protokoll der 665. Sitzung vom 20. November 2024 bei zwei Enthaltungen.

TOP 2 BERICHT DES VORSITZENDEN

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden und die vorläufige Übersicht der Jahresplanung 2025 zur Kenntnis.

Er beschließt bei einer Enthaltung, im April 2025 eine Informationsreise zu den „Medientagen Mitteldeutschland“ in Leipzig und im Mai 2025 eine Informationsreise zur Konferenz „re:publi-ca“ in Berlin für jeweils bis zu 15 Mitglieder anzubieten. Der Kostenrahmen liegt bei jeweils etwa 15.000 Euro.

TOP 3 BERICHT DES INTENDANTEN

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht des Intendanten zur Kenntnis.

TOP 4 SACHSTAND ARD-REFORM

Der WDR-Rundfunkrat nimmt die Informationen zum Sachstand ARD-Reform zur Kenntnis.

TOP 5 BERICHTE VON MITGLIEDERN

a) Bericht von den Medientagen München (Marie Kaub)

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den Bericht von Frau Kaub über die Münchner Medientage zur Kenntnis.

b) Bericht aus dem Programmbeirat von ARTE Deutschland (Dr. Constanze Tiwisina)

Der WDR-Rundfunkrat nimmt den schriftlichen Bericht von Frau Dr. Tiwisina aus dem Programmbeirat ARTE Deutschland zur Kenntnis.

TOP 6 PROGRAMMBESCHWERDEN

a) Programmbeschwerde wegen der Sendung ‚Brennpunkt‘ vom 25. August 2024

Der WDR-Rundfunkrat beschließt bei einer Enthaltung, dass in der Sendung ‚Brennpunkt‘ vom 25. August 2024 ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze

- Objektivität und Unparteilichkeit (§ 5 Absatz 5 Satz 1 WDR-Gesetz)
- Journalistische Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 4 WDR-Gesetz)

nicht vorliegt.

b) Programmbeschwerde wegen der Sendung ‚Aktuelle Stunde‘ vom 20. Mai 2024

Der WDR-Rundfunkrat beschließt einstimmig, dass in der Sendung ‚Aktuelle Stunde‘ vom 20. Mai 2024 ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze

- Objektivität und Unparteilichkeit (§ 5 Absatz 5 Satz 1 WDR-Gesetz)
- Pflicht zur umfassenden Information (§ 5 Absatz 5 Satz 5 WDR-Gesetz)
- Unabhängige und sachliche Nachrichtengebung (§ 5 Absatz 6 Satz 1 WDR-Gesetz)
- Journalistische Sorgfaltspflicht (§ 5 Absatz 4 und Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz)

nicht vorliegt.

TOP 7 QUALITÄTSRICHTLINIE FÜR DIE WDR-ANGEBOTE

Der WDR-Rundfunkrat beschließt die Qualitätsrichtlinie für die WDR-Angebote gemäß § 4a Abs. 1 WDR-Gesetz einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 8 FINANZPLÄNE

a) Haushaltsplan 2025 und Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung 2024 bis 2028 des WDR

Der Rundfunkrat fasst bei einer Gegenstimme und acht Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Rundfunkrat stellt auf Grundlage des positiven Votums des Verwaltungsrats und seines Haushalts- und Finanzausschusses gemäß §§ 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 9, 35 Abs. 4 WDR-Gesetz den Haushaltsplan des WDR für 2025 fest und beschließt die Mittelfristige Finanz- und Aufgabenplanung des WDR (MifriFi) für die Jahre 2024 bis 2028.

Der Rundfunkrat begrüßt, dass die Empfehlung der WDR-Gremien aus dem letzten Jahr aufgegriffen wurde, nicht nur im Haushaltsplan, sondern auch in der MifriFi die Ausgaben für ausschließlich digitale Inhalte separat auszuweisen. Das Ziel dieser Empfehlung war jedoch, damit die digitale Strategie des WDR auch in mittelfristiger Perspektive erkennbar zu machen. Die in der vorliegenden Mittelfristplanung vollzogene Praxis, die Mittel für digitale Inhalte nur mit pauschalen Steigerungsraten fortzuschreiben, kommt diesem Ziel leider nicht nach und muss für das kommende Jahr überdacht werden.

Angesichts der politischen Risiken in der Beitragsanpassung sowie der gesamtwirtschaftlich schwierigen Lage bekräftigt der Rundfunkrat die bereits formulierte Notwendigkeit strategischer Kostensenkungen. Die Zukunftsplanung des WDR erfordert vor diesem Hintergrund eine Überprüfung der Prioritätensetzung und eine Aktualisierung der Unternehmensziele. Mit den aus der Mittelfristplanung ablesbaren Einsparungen sind erste begrüßenswerte strategische Entscheidungen erkennbar. Der Rundfunkrat erwartet, dass diese Einzelmaßnahmen in einen nachvollziehbaren und gegenüber Gremien, Belegschaft und Öffentlichkeit klar kommunizierten strategischen Gesamtplan für die kommenden Jahre integriert werden. Die Steuerungsinstrumente, die der WDR für eine gezielte Zuweisung von Finanzmitteln einsetzen will, bewertet der Rundfunkrat positiv.

Der Rundfunkrat erwartet, dass der WDR gemeinsam mit den anderen ARD-Rundfunkanstalten, dem ZDF und Deutschlandradio aktiv daran arbeitet, die Reformvorschläge der Länder im Sinne von Effizienzgewinnen und stärkerer Kooperation und Arbeitsteilung bestmöglich umzusetzen. Das Prinzip der Federführung, das künftig in der ARD gelten soll, muss in der praktischen Umsetzung so gestaltet sein, dass es tatsächlich Ressourcen schont und nicht zu noch mehr Koordinierungsaufwand führt. Der WDR-Rundfunkrat wird die Umsetzungsprozesse mit dem Ziel einer stärker kooperierenden ARD kritisch begleiten und unterstützen. Zu den bereits angelaufenen Reformprozessen erwartet er zeitnah die Vorlage konkreter Zahlen und Daten zu Einspar- und Umschichtungseffekten.

b) Haushaltsplan 2025 und Mittelfristige Personal- und Finanzplanung 2021 bis 2028 des Zentralen Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Der Rundfunkrat stellt den Haushaltsplan 2025 des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice gemäß §§ 16 Absatz 2 Satz 2 Nr. 9, 35 Absatz 4 WDR-Gesetz in Verbindung mit § 2 der Verwaltungsvereinbarung zur Gremienkontrolle von Gemeinschaftseinrichtungen auf Grundlage des positiven Votums des WDR-Verwaltungsrats bei einer Gegenstimme und sieben Enthaltungen fest und beschließt die Mittelfristige Personal- und Finanzplanung des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 2021 bis 2028.

TOP 9 BETEILIGUNGSBERICHT DES WDR 2024

Der WDR-Rundfunkrat überweist den Beteiligungsbericht des WDR 2024 an seinen Haushalts- und Finanzausschuss.

TOP 10 ANFRAGEN UND VERSCHIEDENES

(Beratung ohne Ergebnis / Beschluss)

Nicht-öffentlicher Teil:

Hinweis: Über Themen, bei denen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse oder Persönlichkeitsrechte zu wahren sind, beziehungsweise andere datenschutzrechtliche Bestimmungen dies erfordern, berät der Rundfunkrat unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Ergebnisse und Beschlüsse dieser Themen werden nicht veröffentlicht.

TOP 11 PERSONALIA

* * *

Für weitere Details zu Schwerpunkten der Sitzung siehe [Newsletter](#) des WDR-Rundfunkrats vom 20. Dezember 2024.

Folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter*innen (S) haben an der Sitzung teilgenommen:

Rolf Zurbrüggen (Vorsitzender)

Corinna Blümel (stellv. Vorsitzende)

Marie Kaub (stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. Gerd Ascheid

Anjara Ingrid Bartz

Manuel Becker

Florian Braun MdL

Julia Dalhoff-Schereik

Gregor Golland MdL

Dr. Jan Heinisch MdL

Christian Hülsmeier

Petra Kammerevert

Benjamin Kinkel

Prof. Dr. Doris Klee

Stefan Klett (S)

Karin Knöbelspies

Margareta Kohler

Kirstin Korte

Lukas Lorenz

Doris Metz (S)

Heike Meyer

Dr. Tobias Mühlenbruch (S)

Thomas Nüchel

Ulf Schlüter (S)

Petra Luise Schmitz

Daniela Schneckenburger

Lutz Schorn (S)

Dr. Felix Schotland

Mike Schürg

Claudia Schulte

Susanne Schulze Bockeloh

Dr. Heike Stumpf

Dr. Hasan Sürgit

Dr. Constanze Tiwisina

Sven Tritschler MdL

Friederike van Duiven

Horst Vöge

Alexander Vogt MdL

Petra Vogt

Peter W. Wahl

Anja Weber

Michael Wenge

Dr. Karl Peter Wiemer (S)

Helga Zander-Hayat

Bernd Zimmer